

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Hohenfelde

Betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 „Freiflächen-Photovoltaikanlage“

Bekanntmachung der Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfelde hat am 10.07.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 mit der Gebietsbezeichnung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Errichtung und der Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Erzeugung und Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz.

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfelde hat am 10.07.2023 den Vorentwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ sowie den dazugehörigen Vorentwurf der Begründung inkl. Umweltbericht gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Zum Zwecke der frühzeitigen **Öffentlichkeitsbeteiligung** liegt der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 mit dem dazugehörigen Vorentwurf der Begründung inkl. Umweltbericht in der Zeit

vom 11.09.2023 bis zum 13.10.2023

im Bauamt des Amtes Bad Doberan-Land, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan, öffentlich für jede Person zur Einsicht aus. Die Planunterlagen sind zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter www.amt-doberan-land.de einsehbar.

Zusätzlich können Fragen zeitnah an das Bauamt des Amtes Bad Doberan-Land gestellt werden.

**Bauamt des Amtes Bad Doberan-Land
Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan
Tel.: 038203 701 62**

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können von jeder Person Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Im Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung besteht auch die Möglichkeit der Erörterung. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

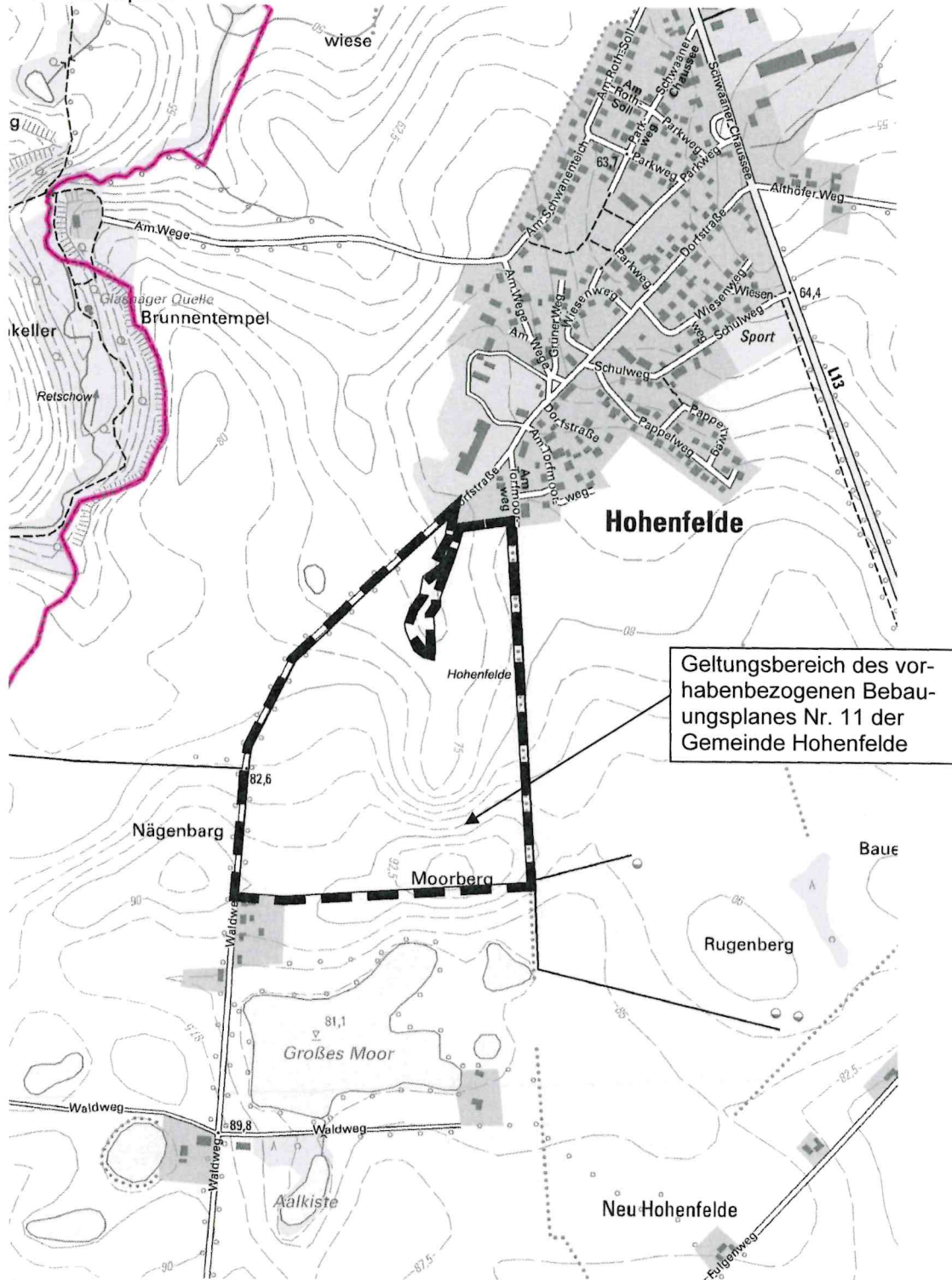
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Hohenfelde, den 31. AUG. 2023


Bruhn, Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan

Übersichtsplan



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Hohenfelde

Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2023

Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am:1.1. SEP. 2023..

Abzunehmen am:16. SEP. 2023.

Abgenommen am:.....



(Siegel)

S. G.
(Unterschrift)

(Siegel)

(Unterschrift)